

Tarifblatt Strom "Ruperti ET" ab den 01.01.2023 im Netzgebiet des Bayernwerks

Für die Energieversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG sowie für Nicht-Haushaltskunden bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh ohne Leistungsmessung gelten folgende allgemeine Preise.

GWW - Produkttarif "Ruperti"		Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19% MWSt
<i>(gültig ab 01.01.2023)</i>			
A	Energiepreise / Verbrauchspreise		
	Eintarifzähler		
200neu	ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	28,40 Cent/kWh	33,80 Cent/kWh
	oder		
	Doppeltarifzähler		
	mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
200-1neu	in der Hochtarifzeit (HT)	30,92 Cent/kWh	36,80 Cent/kWh
200-2neu	in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	25,17 Cent/kWh	29,95 Cent/kWh
B	Grund-/Leistungspreis / fester Preis je Kundenanlage		
	Grundpreis Gemeindewerke	56,13 €/Jahr**	66,79 €/Jahr**
	Grundpreis Netznutzung Bayernwerk	76,65 €/Jahr**	91,21 €/Jahr**
C	Verrechnungspreise / Entgelte für Messstellenbetrieb***		
	Ein- oder Zweirichtungszähler	9,00 €/Jahr**	10,71 €/Jahr**
	Prepaymentzähler	57,15 €/Jahr**	68,01 €/Jahr**
	Maximumzähler	9,00 €/Jahr**	10,71 €/Jahr**
	Tarif- und Lastgangschaltung	10,56 €/Jahr**	12,57 €/Jahr**
	Stromwandler Niederspannung	24,36 €/Jahr**	28,99 €/Jahr**
	Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

*Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Angegebene Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesschaft in den Abrechnungen abgegrenzt.

***Die gültige Höhe für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite auf www.bayernwerk-netz.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice; Postfach 80 01, 53105 Bonn; Telefon: Montag-Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 018005 101000; Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct./Min. - Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.); Fax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen gelten die Schwachlastzeiten des entsprechenden Wochentags.

Gemeindewerke Waging a. See

Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, Telefon: 08681/47119-0, E-Mail: gemeindewerke@waging.de



Angabe von Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

Stromtarif Ruperti ET (200neu) (gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Eintarif ohne Schwachlastregelung	01.07. - 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	20,47		66,79	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	1,71		5,57	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto)	23,97		33,80	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	17,20		56,13	
Grundpreis pro Monat - (netto)	1,43		4,68	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto)	20,14		28,40	
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen (1)	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) (2)		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,357
Umlagen nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,417
Offshore-Netzumlagen nach §17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,591
Umlage nach §18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,003		0,000
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) (netto)		5,260		6,430
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (netto)	69,35		76,65	
Messstellenbetrieb (konventionelle Messung) (netto)	9,00		9,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	78,35	9,867	85,65	11,165

Doppeltarif mit Schwachlastregelung	01.07. - 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	20,47		66,79	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	1,71		5,57	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):				
^ -in der Hochtarifzeit (HT)		26,37		36,80
^ -in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		20,53		29,95
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	17,20		56,13	
Grundpreis pro Monat - (netto)	1,43		4,68	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto)				
^ -in der Hochtarifzeit (HT)		22,16		30,92
^ -in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		17,25		25,17

In den Netto-Endpreis fließen ein:	01.07. - 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen (1)				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) (2)		1,320		1,320
^ -in der Hochtarifzeit (HT)		0,610		0,610
^ -in der Niedertarifzeit (NT)=Schwachlast		0,610		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,357
Umlagen nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,417
Offshore-Netzumlagen nach §17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,591
Umlage nach §18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,003		0,000
Entgelte des Netzbetreibers (3)				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) (netto)		5,260		6,430
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (netto)	69,35		76,65	
Messstellenbetrieb (konventionelle Messung) (netto)	9,00		9,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen				
^ -in der Hochtarifzeit (HT)		9,867		11,165
^ -in der Niedertarifzeit (NT)=Schwachlast	78,35	9,157	85,65	10,455

1) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o.g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

2) Die Höchstbeträge für Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in der Gemeinde bis 25.000 Einwohnern beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner.

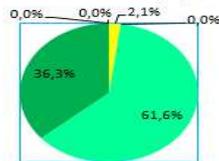
3) Informationen zum Netzentgelt sind auf der Homepage des Netzbetreibers unter www.bayernwerk-netz.de veröffentlicht.

Gemeindewerke Waging am See
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

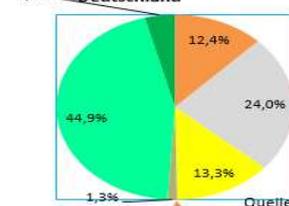
Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert am 10.08.2021

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien gefördert nach EEG
- Sonstige erneuerbare Energien

Gesamtstromlieferung der Gemeindewerke Waging a. See



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



Co2-Emissionen	10 g/kWh	310 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00030 g/kWh

Quelle: BDEW